

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- ■ ■ : Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- □ □ □ : Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- : Baugrenze mit den nach § 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB überbaubaren Grundstücksflächen

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf den Parzellen 12A, 12B, 17A und 17B sind Einzelgaragen zu errichten. Der notwendige 2.Stellplatz ist offen auszuführen. Auf den Parzellen 11A, 11B, 18A und 18B können Doppelgaragen ausgeführt werden.

BEGRÜNDUNG

Die im Bebauungsplan vorgesehenen Grundstücksgrößen der Parzellen 11, 12, 17 und 18 mit ca. 680 bis 750 qm stellen sich im Verkauf als problematisch dar. Das allgemeine Interesse zielt nach kleineren Grundstücken und somit ist eine Reduzierung der Grundstücksgröße notwendig. Die Parzellen 11, 12, 17 und 18 wurden verkleinert, so dass die neuen Parzellen 11A, 11B, 12A, 12B, 17A, 17B und 18A, 18B eine Größe von ca. 326 bis 429 qm aufweisen. Die Privatzufahrten wurden zu Gunsten der Grundstücksgrößen verschoben. Für diese Größenzuschnitte sind bereits Kaufinteressenten vorhanden, so dass eine Bebauungsplanänderung für diesen Bereich angestrebt werden muss.

Auf Grund der Änderung der Grundstücksgrößen wird auch teilweise eine Veränderung der Baugrenzen und der Lage der Garagen notwendig (siehe Textliche Festsetzungen).

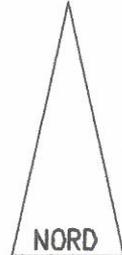
BEBAUUNGSPLAN

"REHSCHALN-SÜD"

DECKBLATT NR. 2

VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BAUGB

MARKT: FÜRSTENZELL
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN



1. Der Marktrat des Marktes Fürstenzell hat in der Sitzung vom 03.05.2001 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.05.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Fürstenzell, den 24.07.2001

1. Bürgermeister



2. Der Marktrat hat mit Beschluss vom 05.07.2001 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB i. d. Fassung vom 03.05.2001 als Satzung beschlossen.

Fürstenzell, den 24.07.2001

1. Bürgermeister



3. Der Markt Fürstenzell hat die 2. Änderung des Bebauungsplans durch Anschlag an der Gemeindetafel des Marktes Fürstenzell am 24.07.2001 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 rechtsverbindlich.

Fürstenzell, den 24.07.2001

1. Bürgermeister



BEARBEITUNG:

mitschelen + gerstl
dipl. ing. (fh) architekten
neuburger str. 43
94032 passau

PASSAU, DEN 03.05.2001

M 1:1000